

## Wohlfahrtspflege als Thema der Deutschen Islam Konferenz

### Ergebnisse der Sitzung des DIK-Lenkungsausschusses vom 10. November 2015 in Berlin

#### 1. Allgemeine Zielsetzungen der DIK und aktuelles Arbeitsprogramm

Die Bundesregierung hat mit der Deutschen Islam Konferenz (DIK) den Dialog zwischen Staat (Bund, Länder, Kommunen) und islamischen Organisationen bzw. Religionsgemeinschaften in Deutschland<sup>1</sup> auf eine tragfähige und nachhaltige Grundlage gestellt.

Ziel des Dialogs ist eine verbesserte gesellschaftliche und religionsrechtliche Teilhabe der muslimischen Bevölkerung in Deutschland. Der bereits bestehende Beitrag der Musliminnen und Muslime sowie der islamischen Organisationen am religiösen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben in Deutschland soll stärker anerkannt und die Beziehungen zwischen Staat und islamischen Organisationen partnerschaftlich weiterentwickelt werden.

Wie die Beispiele Religionsunterricht, Theologie sowie Aus- und Fortbildung von Religionsbeauftragten bzw. religiösem Personal zeigen, entfaltet die DIK damit eine wesentliche politische und gesellschaftliche Wirkung.

In der laufenden Legislaturperiode erschließt die DIK zwei neue Arbeitsfelder: Wohlfahrtspflege als Thema der gesellschaftlichen Teilhabe sowie Seelsorge als Thema der religionsrechtlichen Teilhabe. Grundlage ist ihr Arbeitsprogramm vom 24. März 2014.

---

<sup>1</sup> Dies umfasst in der DIK auch die Alevitische Gemeinde Deutschland.

## **2. Ergebnisse der DIK zum Themenschwerpunkt „Wohlfahrtspflege“**

Wohlfahrtspflege ist ein zentrales Thema der Kooperation des Staates auch mit religiösen Gemeinschaften. Musliminnen und Muslime sind in Deutschland heimisch geworden. Sie sind Teil dieses Landes. Ihre gesellschaftliche Teilhabe ist daher ebenso wünschenswert wie selbstverständlich. Subsidiarität und Wahlfreiheit sind grundlegende Prinzipien der Freien Wohlfahrtspflege. So wie es zum Beispiel religiöse oder weltanschaulich geprägte Einrichtungen der Wohlfahrtspflege gibt, haben auch Muslime das Recht, Wohlfahrtspflege konfessionell zu organisieren. Staat und Gesellschaft sind aufgerufen, den Prozess der Etablierung islamischer freigemeinnütziger Wohlfahrtspflege in Deutschland konstruktiv und partnerschaftlich zu begleiten.

Die islamischen Einrichtungen der Wohlfahrtspflege sind für alle Menschen offen und wirken damit integrierend. Dadurch tragen sie zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei. In diesem Zusammenhang sollte das bereits geleistete, zumeist ehrenamtliche Engagement islamischer Träger der Wohlfahrtspflege, insbesondere der islamischen Gemeinden stärker anerkannt werden.

Die Diskussion über die Gründung eines oder mehrerer islamischer Wohlfahrtsverbände im Sinne eines Spitzenverbandes auf Bundesebene ist noch nicht abgeschlossen. Diese Frage werden die islamischen Träger bzw. Dachverbände zu einem späteren Zeitpunkt eigenverantwortlich entscheiden. Die Gründung eines islamischen Wohlfahrtsverbandes (oder mehrerer) ist ein langfristiges Ziel der islamischen Dachverbände. Die DIK wird dies konstruktiv begleiten.

Vor dem Hintergrund steigender Zahlen von Zuwanderern und Flüchtlingen aus muslimisch geprägten Herkunftsländern ist davon auszugehen, dass der Bedarf an religionssensiblen sozialen Dienstleistungen für Muslime künftig weiter steigen wird. Muslimische Träger von Wohlfahrtseinrichtungen können dabei einen zentralen Beitrag zur Integration neu zugewanderter Muslime leisten. Das bestehende Potential sollte genutzt und ausgebaut werden.

Am Beispiel der für muslimisches Leben in Deutschland besonders relevanten Schwerpunkte Kinder- und Jugendhilfe sowie Altenhilfe und -pflege hat sich die DIK

insbesondere mit der Fragestellung auseinandergesetzt, wie die kultur- und religionssensiblen Leistungen der Wohlfahrtspflege spezifisch für Muslime verbessert werden können.

In diesem Zusammenhang gilt, dass der Ausbau kultur- und religionssensibler Angebote bestehender Träger der Freien Wohlfahrtspflege sowie die Etablierung islamischer Wohlfahrtspflege in Deutschland Prozesse sind, die sich nicht ausschließen, sondern ergänzen. Sie eröffnen einen breiten Handlungsspielraum für Kooperationen.

## **2.1. Handlungsfelder**

Die DIK hat hierzu Handlungsfelder konkretisiert, um in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe sowie Altenhilfe und -pflege soziale Arbeit muslimischer Träger zu unterstützen bzw. die Kenntnis oder auch Akzeptanz bestehender Angebote - z.B. im Rahmen der Interkulturellen Öffnung der Verbände der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW), in der die sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege organisiert sind - zu verbessern.

Um folgende Handlungsfelder handelt es sich:

- **Würdigung und Abbau von Vorbehalten**

Würdigung bereits geleisteter, zumeist ehrenamtlicher sozialer Arbeit der islamischen Dachverbände und ihrer Gemeinden sowie Würdigung der Bedeutung der interkulturellen Öffnung von sozialen Diensten und Einrichtungen allgemein für alle Bevölkerungsgruppen. Abbau von Vorbehalten gegenüber islamischen sozialen Einrichtungen; zugleich Verbesserung der Außendarstellung der islamischen Dachverbände und ihrer Gemeinden hinsichtlich ihrer sozialen Angebote.

- **Information und Beratung**

Verbesserung der Information/Beratung innerhalb der islamischen Dachverbände und ihrer Gemeinden über Förderungen, Leistungen, Angebote, Strukturen der Wohlfahrtspflege und Verwaltungsabläufe. Überprüfung und ggf. Verbesserung der Information/Beratung auf allen föderalen Ebenen über die jeweiligen

relevanten (ggf. auch zielgruppenspezifischen) Programme und Projekte in den Kommunen und auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene.

- **Kooperation und Teilhabe**

Überprüfung und ggf. Verbesserung der Möglichkeiten der Teilhabe durch Einbindung bestehender islamischer Träger in Strukturen der Wohlfahrtspflege (u.a. Kinder- und Jugendringe, Jugendhilfeausschüsse, Seniorennetzwerke etc.). Verbesserung der Kooperation zwischen islamischen Dachverbänden und insbesondere Verbänden der BAGFW sowie der Kommunen zur Verbesserung der Akzeptanz bestehender Angebote der Wohlfahrtspflege unter Muslimen.

- **Ehrenamt, Hauptamt, Qualifikation**

Überprüfung und ggf. Unterstützung der Qualifizierung/ Professionalisierung von ehrenamtlichem und hauptamtlichem Personal islamischer Einrichtungen (fachlich und im Hinblick auf organisatorische Kapazitäten, u.a. in den Freiwilligendiensten sowie durch Coaching oder Mentoring-Projekte).

- **Finanzierung**

Überprüfung der Möglichkeiten zur Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement im Rahmen von Programmen und Projekten auf allen föderalen Ebenen. Überprüfung von Möglichkeiten (auch um unmittelbar Wirkung zu entfalten) für die Förderung von Modellprojekten in einzelnen Bereichen.

## **2.2. Empfehlungen und Maßnahmen zur Umsetzung der in den Handlungsfeldern formulierten Zielsetzungen**

Mit der Umsetzung der in den Handlungsfeldern formulierten Ziele wurde bereits begonnen. Einen ersten Impuls setzte die öffentliche Tagung „Wohlfahrtspflege als Thema der DIK“ am 13./14. Januar 2015 in Berlin, die Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière und Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig sowie der Dialogbeauftragte des VIKZ, Erol Pürlü (stellvertretend für die an der DIK teilnehmenden islamischen Dachverbände), gemeinsam eröffneten. Sie brachte bundesweit sozial engagierte Personen und Experten aus islamischen Organisationen, Wohlfahrtsverbänden, Verwaltungen des Bundes, der Länder und Kommunen sowie aus der Wissenschaft zusammen. Die Vortragenden diskutierten mit 150 geladenen Gästen Fra-

gen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Altenhilfe in Bezug auf muslimisches Leben in Deutschland.

### ***Handlungsfeld Würdigung und Abbau von Vorbehalten***

Eine grundlegende Voraussetzung für die Würdigung von sozialen Angeboten islamischer Träger und den Abbau von Vorbehalten diesen gegenüber sind belastbare Daten für das gesamte Bundesgebiet. Diese lagen bisher jedoch nicht vor. Diese Lücke wird nun durch die DIK geschlossen. Unter aktiver Mitwirkung der an der DIK teilnehmenden islamischen Dachverbände wurden ca. 900 islamische Gemeinden durch das Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung befragt. Ziel der Befragung war es, eine verlässliche empirische Grundlage zu Angeboten und Strukturen der Erbringung sozialer Dienstleistungen in den religiösen Organisationen der DIK zu erhalten. Entsprechend der Schwerpunktsetzung der DIK ging es dabei insbesondere um die Themen Kinder- und Jugendhilfe sowie Altenhilfe.

Als Ergebnis der Befragung wird deutlich, dass soziale Dienstleistungen ein bedeutendes Tätigkeitssegment der Gemeinden sind, welches insbesondere durch langfristig engagierte Ehrenamtliche getragen wird. Es ist insgesamt davon auszugehen, dass die muslimischen Gemeinden und ihre Verbände in Deutschland mindestens 6.000 kontinuierliche soziale Dienstleistungsangebote für Kinder, Jugendliche und Senioren erbringen und dass diese Zahl tatsächlich noch höher ausfällt, da nicht alle Gemeinden durch die vorliegende Studie erfasst wurden. Mindestens 10.000 ehrenamtliche und mindestens 900 hauptamtliche Mitarbeiter beteiligen sich an der Erbringung dieser Dienstleistungen in Gemeinden und Verbänden. Mindestens 150.000 Menschen nutzen diese Angebote. Dieses in der Regel ehrenamtlich erbrachte gesellschaftliche Engagement islamischer Gemeinden wird noch zu wenig wahrgenommen und sollte stärker anerkannt werden.

Die durch die DIK vorgelegte Bestandsaufnahme ist zudem eine wichtige Grundlage für die weitere Entwicklung gemeinnütziger Wohlfahrtspflege durch islamische Träger, deren bestehende Aktivitäten als großes Potenzial für die Wohlfahrtspflege in Deutschland zu verstehen sind. Dies heißt zum Beispiel, dass entsprechende Aktivitäten weniger von Grund auf etabliert zu werden brauchen, sondern Maßnahmen der Qualifizierung und Professionalisierung in den Gemeinden und Verbänden Vorrang haben sollten.

Die DIK begrüßt in diesem Zusammenhang, dass die in der „AG Wohlfahrtspflege“ kooperierenden islamischen Verbände eine weitere Publikation bis zum Frühjahr 2016 erarbeiten werden, welche die vorliegende Bestandsaufnahme durch eine inhaltliche (qualitative) Beschreibung der sozialen Angebote islamischer Träger ergänzen soll. Die DIK wird diesen Prozess weiterhin unterstützend begleiten.

Um parallel ein Bild über weitere soziale Dienstleistungen von und für Muslime in Deutschland zu erhalten, wurden ergänzend Befragungen in den Verbänden der BAGFW sowie in den Kommunen durchgeführt und durch die DIK veröffentlicht. Gemäß dem Arbeitsprogramm der DIK lag der Schwerpunkt auf sozialen Dienstleistungen für Kinder und Jugendliche sowie Senioren. Die Ergebnisse der Befragungen zeigen exemplarisch, dass vielfältige Anstrengungen im Rahmen der interkulturellen Öffnung bestehender Einrichtung unternommen wurden und werden, um sich neuen Zielgruppen und Nutzern zu öffnen.

Die wissenschaftliche Bestandsaufnahme und die ergänzenden Befragungen bilden eine wichtige Grundlage, zugleich sind sie aber auch nur ein Anfang. Es kommt darauf an, dass auf dieser Grundlage die in der DIK versammelten Organisationen und weitere Akteure (z.B. Medien) auch künftig aktiv zur Würdigung des bestehenden Engagements sowie zum Abbau von Vorbehalten gegenüber der Etablierung einer islamischen Wohlfahrtspflege in Deutschland beitragen.

### ***Handlungsfeld Information und Beratung***

Die Beratungen in der DIK haben gezeigt, dass ein großer Bedarf der islamischen Dachverbände nach Information und Beratung besteht, um ihre Kenntnisse über das System und die Leistungen der freien Wohlfahrtspflege zu erweitern und ihre eigenen sozialen Angebote darin zu integrieren. Andererseits haben auch die Wohlfahrtsverbände und zuständige staatliche Stellen kaum Kenntnisse über die bisherigen Tätigkeiten der islamischen Verbände. Daraus erwächst die Aufgabe für beide Seiten, ihre Informationsangebote zu verbessern.

Durch die Einbindung muslimischer Organisationen im Vorfeld der Erstellung von Informationsprodukten könnte das Angebot verbessert werden. Muslime können ihren Bedarf auch dann besonders gut verdeutlichen, wenn sie in regelmäßigem Kontakt zu staatlichen Stellen z.B. in Dialogforen stehen oder muslimische Träger Mitglied in überverbandlichen Institutionen sind. Die Schulung von Personal in Wohlfahrtsein-

richtungen kann ebenso dazu beitragen, ein verbessertes Bewusstsein über die spezifischen Belange der Muslime zu erhalten.

Die Wohlfahrtsverbände verstehen ihre Auseinandersetzung mit dem Thema der muslimischen Wohlfahrtspflege als Teil der interkulturellen Öffnung ihrer Organisationen. Diesem Ziel haben sie sich seit Längerem verschrieben und werden es auch künftig mit einer Vielzahl von Maßnahmen weiter vorantreiben. Derzeitig wird z.B. vom „Forum für eine kultursensible Altenhilfe“ in den Verbänden der BAGFW ein Handbuch zur Unterstützung der bundesweiten Implementierung einer kultursensiblen Altenhilfe vorbereitet. Gleichzeitig findet mit zahlreichen Tagungen eine intensive Auseinandersetzung zur Bedeutung interreligiöser Aspekte im Bereich der Wohlfahrtspflege statt.

Um ihr Angebot allen Bürgern in Deutschland bekannt zu machen, veröffentlichen Bund und Länder sowie die Verbände der BAGFW wichtige Broschüren und Flyer in mehreren Fremdsprachen, darunter türkisch und arabisch. Gegenwärtig erarbeitet das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) weitere fremdsprachige Publikationen zur Pflegeversicherung sowie in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ein Online-Portal „Migration und Gesundheit“. Über wichtige gesetzliche Neuerungen wie das Pflegestärkungsgesetz wird das BMG in speziell für Migranten konzipierten Informationsveranstaltungen informieren. Außerdem unterstützt das BMG ein Modellprojekt zur Beratung in Pflegestützpunkten und zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung. Dieses beginnt am 1. September 2015 und ist auf 36 Monate angelegt. In drei Berliner Bezirken werden zehn „Brückenbauerinnen“ qualifiziert, die u.a. Pflegefachkräfte in ihrer Arbeit mit Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen sprachlich und kulturvermittelnd unterstützen.

Darüber hinaus werden bzw. wurden von staatlicher Seite folgende, im Rahmen der DIK angeregte Projekte umgesetzt:

Das BMFSFJ wird auch in Anlehnung an die Ergebnisse der durchgeführten Bestandsaufnahme eine Koordinierungs- und Beratungsstelle auf Bundesebene in Trägerschaft der islamischen DIK-Verbände fördern, die folgende Aufgaben wahrnehmen soll:

1. Sammlung, Aufbereitung und Verbreitung von Informationen (best practice) zur islamischen und interkulturellen Wohlfahrtspflege (Broschüren, Webauftritt),

2. Organisation, Vor- und Nachbereitung von Workshops zu ausgewählten Themen der Wohlfahrtspflege,
3. Koordination eines „Runden Tisches Wohlfahrtspflege“ zur Förderung des Dialogs zwischen den islamischen Verbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege,
4. Aufbau eines bundesweiten Netzwerkes zur Beratung muslimischer Moscheegemeinden und Wohlfahrtseinrichtungen.

Die BAGFW unterstützt die Errichtung dieser Stelle in Trägerschaft der islamischen Verbände in der DIK und erklärt ihre Bereitschaft zu regelmäßigen fachlichen Konsultationen.

Gefördert aus Mitteln der DIK hat das Erlanger Zentrum für Islam und Recht in Europa am 4. und 5. November eine zweitägige Tagung zum Thema „Islamische Sozialethik: Theologische Reflexionen, organisatorische Bedürfnisse und Praxisbeispiele“ durchgeführt. Die Tagung verfolgte das Ziel, das Feld einer zu entwickelnden islamischen Sozialethik u.a. mit den Schwerpunkten Jugend, Alte, Armut, Familie und Gerechtigkeit theologisch zu fundieren. Dies erfolgte in Kooperation mit den in der DIK vertretenen religiösen Verbänden. Die Vortragenden kamen aus den universitären Zentren für islamische Theologie Erlangen-Nürnberg, Frankfurt/Gießen, Münster, Osnabrück, und Tübingen, flankiert von Diskutanten aus Caritas- und Diakoniewissenschaft, Sozialpädagogik/Soziale Arbeit und Sozialrecht sowie aus dem Arbeitskreis Wohlfahrt der islamischen Verbände in der DIK.

In der DIK bestand Einigkeit darüber, dass Bedarf für eine Veranstaltung für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus islamischen Gemeinden besteht, die thematisch weitere, in der DIK nicht behandelte Felder der Freien Wohlfahrtspflege wie v.a. die Familienhilfe abdeckt. Entsprechend richtete das Bundesministerium des Innern auf Anregung des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) am 15. September 2015 in Berlin einen eintägigen Workshop zu Aspekten der Familienhilfe mit etwa 50 Praktikerinnen und Praktikern aus Gemeinden der in der DIK vertretenen islamischen Verbände aus.

Die Veranstaltung erschöpfte sich nicht in einem Aufzeigen des vorhandenen Familiensystems in Deutschlands. Vielmehr ergaben sich aus den Berichten über unterschiedliche best-practice-Beispiele i.S. gelungener Projekte der Familienhilfe für

muslimische Familien sowie aus dem Erfahrungsaustausch über deren konkrete Organisationsentwicklung ganz praktische Handlungsansätze für die Arbeit der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Die Diskussion zeigte nochmals die Bedeutung des bestehenden ehrenamtlichen Engagements begleitet von dem Wunsch, stärker an Fördermöglichkeiten zu partizipieren.

### ***Handlungsfeld Kooperation und Teilhabe***

Alle Beteiligten streben eine Verbesserung der Kooperation und der Möglichkeiten der Teilhabe für islamische Träger an. Dies gilt u.a. für die Einbindung in Kinder- und Jugendringe, in Jugendhilfeausschüsse und in Seniorennetzwerke. Hier bestehen in einer Reihe von Ländern v.a. im Bereich der Jugendhilfe bereits Kooperationen, die ausgebaut werden sollten. Wichtig ist auch, dass islamische Vertreter die Möglichkeit erhalten, Vertreter in die einschlägigen bestehenden Gremien zu entsenden. Zudem sollten Gremien wie Integrations- und Migrationsbeiräte und interreligiöse Dialogforen auch zur Diskussion von Wohlfahrtsthemen genutzt werden.

Die muslimischen Akteure sind bereit, ihre Strukturen und Arbeitsweisen an die bestehenden Systeme und Träger der freien Wohlfahrtspflege anzupassen. Hierin ist eine wichtige Voraussetzung für eine bessere Teilhabe der muslimischen Organisationen zu sehen. Es bedarf zudem einer Zusammenarbeit auf Augenhöhe, in deren Zuge die islamischen Träger nicht nur eingebunden sind, um die Zielgruppen zu erreichen, sondern als aktive Kooperationspartner behandelt werden und sich auch als solche erweisen können.

Zur Vertiefung der Kooperation fand auf Einladung der BAGFW am 8. September 2015 ein Treffen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege mit den in der DIK vertretenen islamischen Dachverbänden in Berlin statt.

Neben dem Ziel eines gegenseitigen Kennenlernens auch auf Spitzenebene diente das Treffen der Vertiefung des Verständnisses für Positionen und Anliegen der Teilnehmenden und der Erörterung der Frage, in welchen Bereichen Kooperationsinteressen bestehen. Die BAGFW bietet in diesem Zusammenhang an, vermehrt Informationen zu Fördermöglichkeiten weiterzuleiten und beim Aufbau von Angeboten und Strukturen wohlfahrtspflegerischer Aktivitäten der muslimischen Organisationen Unterstützung zu leisten.

Seitens der islamischen Organisationen wurde die Bereitschaft zur Kooperation betont, konkret soll eine Datenbank von Kontaktpersonen in den Moscheegemeinden angelegt werden, um einen Pool an Referentinnen und Referenten für die BAGFW-Organisationen bereit zu stellen. Es wurde vereinbart, auf Basis der in der Sitzung gewonnenen Erkenntnisse alsbald ein weiteres Treffen zu organisieren, um auszuloten, wie mögliche Kooperationen konkret gestaltet werden können.

Die Notwendigkeit zu verstärkter Kooperation besteht vor allem auf der kommunalen Ebene. Hier haben sich Tandemprojekte bewährt, in denen beispielsweise bestehende Jugendringe mit muslimischen Jugendorganisationen zusammenarbeiten, wodurch längerfristige Kontakte aufgebaut werden.

Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband wird mit Unterstützung des BMFSFJ und des Landes NRW ein Modellprojekt zum Aufbau von Strukturen islamischer Wohlfahrtspflege in zwei Städten (Köln und Wuppertal) mit einer Laufzeit von 24 Monaten durchführen. Das Ziel ist die Weiterentwicklung, Qualifizierung und ggfs. Professionalisierung der Wohlfahrtsarbeit von Moscheegemeinden. Soweit Bedarf besteht, sollen auch weitere Themen wie Pflege und Suchthilfe bearbeitet werden. Entsprechend dem konzeptionellen Ansatz des Empowerments sollen die bestehenden Ressourcen der Moscheegemeinden gestärkt werden und ihre Vernetzung zu den örtlichen Akteuren der sozialen Arbeit sowie auch die interkulturelle Öffnung aller Beteiligten gefördert werden.

Eine produktive Rolle können auch Programme spielen, die auf eine Beteiligung muslimischer Verbände zielen. Insbesondere in Regionen mit geringem muslimischem Bevölkerungsanteil fehlt es in den Verwaltungen noch an der spezifischen Bedarfswahrnehmung für Angebote, die muslimische Bürgerinnen und Bürger ansprechen. Es wird empfohlen, in Bundes- oder Länderprogrammen im Bereich der Wohlfahrtspflege Bedürfnisse und Potenziale von Muslimen und ihren Organisationen stärker zu berücksichtigen.

### ***Handlungsfeld Ehrenamt, Hauptamt, Qualifikation***

Die islamischen Verbände und die Mitglieder ihrer Moscheegemeinden leisten ihre sozialen Dienstleistungen zu einem überwiegenden Teil ehrenamtlich. Daraus erwächst die Herausforderung, diese Personen fachlich und hinsichtlich ihrer organisatorischen Fähigkeiten bestmöglich zu qualifizieren.

Es ist für die Weiterentwicklung der sozialen Dienste unabdingbar, zusätzlich fachlich qualifizierte hauptamtliche Strukturen zu schaffen.

Auf der anderen Seite sollten auch angehende Sozialarbeiter qualifiziert werden, um mit den Gegebenheiten des muslimischen Lebens in Deutschland angemessen umgehen zu können. In der DIK bestand Einigkeit, dass neben projektbezogenen Qualifizierungsmaßnahmen auch bei der Ausbildung insbesondere der Studien- und Ausbildungsgänge „Soziale Arbeit“ angesetzt werden sollte.

Viele Länder zeigten sich vorbehaltlich der Freiheit der Hochschulen zur Ausgestaltung der Lehre aufgeschlossen hinsichtlich einer Ergänzung der Studiengänge. Insbesondere wurde der Bedarf beschrieben, die Querschnittsthemen Interkulturalität / Migration / Integration und in diesem Zusammenhang auch muslimisches Leben verstärkt in die Ausbildung einzubringen.

An mehreren Fachhochschulen und Hochschulen in verschiedenen Bundesländern ist die Behandlung muslimischen Lebens bzw. der Migration und des interkulturellen und interreligiösen Dialogs bereits in den einschlägigen Studiengängen fakultativ und z.T. schon verpflichtend vorgesehen. Andere Hochschulen erarbeiten dies zurzeit, auch unter Einbeziehung islamisch-theologischer Kompetenz. Sie vermitteln den künftigen Absolventen den Umgang mit Vielfalt und Differenz. In Kürze wird zusätzlich erstmals an einer katholischen Hochschule ein dreijähriger Masterstudiengang „Interreligiöse Dialogkompetenz“ eingerichtet. Die DIK regt an, künftig bei der Erstellung bzw. Anpassung von Lehrplänen, die stärker das muslimische Leben in Deutschland berücksichtigen, die neu gegründeten universitären Institute für Islamische Theologie in geeigneter Weise einzubeziehen.

Die DIK regte außerdem ein Projekt zur Professionalisierung islamischer Jugendverbände an. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wird hierzu zu einer Tagung mit ca. 100 Teilnehmern voraussichtlich am 4./5. Dezember 2015 einladen, deren Konzept gemeinsam mit jungen Muslimen erarbeitet wurde. Ziel der Veranstaltung ist, die Bedarfe von Organisationen muslimischer Jugendarbeit zu identifizieren und geeignete Konzepte für sie zu erarbeiten. Thematische Schwerpunkte werden voraussichtlich Vereinsarbeit, Fundraising, Projektmanagement, Politische Bildung sowie Partizipation in regionalen und überregionalen Strukturen sein. Nach der Tagung werden die beteiligten Akteure geeignete Maßnahmen für die konkretisierten

Bedarfe umsetzen, z.B. Vernetzungsveranstaltungen, Schulungen oder Projektausschreibungen. Auch Coaching- oder Mentoringprojekte haben sich in der Vergangenheit bewährt - so z.B. bei dem vom BAMF geförderten Coaching des Alevitischen Jugendverbands durch den evangelischen Jugendverband - und sollten auch in Zukunft konzipiert werden. Abgesehen von der Qualifizierung eröffnen sie den Beteiligten längerfristige Kontakte und den Aufbau eines Netzwerkes.

### ***Handlungsfeld Finanzierung***

Die Aufnahme islamischer Träger von Angeboten der Wohlfahrtspflege in Regelfinanzierungen bzw. in Regelförderungen ist ein zentrales Thema für die Etablierung islamischer Wohlfahrtspflege in Deutschland. Nur so wird langfristig eine gleichberechtigte Teilhabe islamischer Träger im sozialen Bereich möglich sein.

Allerdings kann die Aufnahme von neuen, in diesem Falle muslimischen Trägern in die Regelförderung bedeuten, dass Konkurrenzsituationen mit bestehenden Trägern entstehen, wenn nicht gleichzeitig die vorhandenen Mittel anwachsen. Die Fördermittelgeber sind aufgerufen, sich mit dem Umstand auseinanderzusetzen, wie bei begrenzten Mitteln gewährleistet werden kann, dass auch neue Träger, welche die Voraussetzungen erfüllen, im Rahmen der Regelförderung berücksichtigt werden können oder welche ergänzenden Fördermöglichkeiten (u.a. spezielle Förderung von Migrantenorganisationen) übergangsweise bestehen.

Grundsätzlich ist die Aufnahme in Regelfinanzierungen möglich, wenn die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Muslimische Organisationen, die beispielsweise als freie Träger der Jugendhilfe anerkannt sind, können bzw. werden bereits in Regelförderungen aufgenommen.

Ergänzend ist es hilfreich, wenn bestehende Förderprogramme muslimischen Organisationen in existierenden Gremien und Netzwerken frühzeitig bekannt gemacht werden. Zusätzlich sind aber auch Qualifizierungs- und Professionalisierungsmaßnahmen notwendig, um muslimische Organisationen in die Lage zu versetzen, sich an Projektausschreibungen zu beteiligen bzw. in die Regelförderung aufgenommen zu werden.

Die Verbesserung der Berücksichtigung muslimischer Träger auf kommunaler Ebene sollte in Bezug auf konkrete Vorhaben mit den Personen und Organisation vor Ort erfolgen. Begünstigt würde dieser Prozess, wenn sich muslimische Organisationen an

bestehenden (kommunalen) Netzwerken bereits beteiligen. Dies setzt wiederum einen guten Informationsfluss auf beiden Seiten voraus.

### **3. Ausblick**

Als Dialogforum fördert die DIK den bundesweiten Erfahrungsaustausch und erarbeitet darauf aufbauend Empfehlungen für die Praxis oder initiiert Maßnahmen. Die Umsetzung der Ergebnisse der DIK erfolgt jedoch nicht durch die DIK als Institution selbst, sondern durch ihre jeweiligen Mitglieder oder weitere Akteure.

Die DIK setzt hinsichtlich der Etablierung islamischer Wohlfahrtspflege in Deutschland mit ihren vorliegenden Ergebnissen einen wichtigen Impuls. Dies wurde ermöglicht durch eine konstruktive Zusammenarbeit der fachlich betroffenen Akteure in den Gremien der DIK. Hierbei handelt es sich um das BMFSFJ und das BMG auf der Ebene des Bundes, die zuständigen Ministerien und Verwaltungseinheiten auf der Ebene der Länder und Kommunen, die in der DIK mitwirkenden islamischen Dachverbände sowie die mitwirkenden Verbände und Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege. In ihren Händen liegt auch die weitere Umsetzung der Empfehlungen und Maßnahmen der DIK zum Thema Wohlfahrtspflege.

Die DIK selbst wird sich künftig neuen Themen in veränderter Zusammensetzung zuwenden. Zugleich, wie auch z.B. bei den bereits behandelten Themen der Etablierung islamischer Theologie oder der Einführung islamischen Religionsunterrichts, wird sie sich zu gegebener Zeit über den Stand der Umsetzung informieren und den Prozess weiterhin begleiten.